

Andreas WAGNER

ZUM PROBLEM VON NOMINALSÄTZEN ALS SPRECHHANDLUNGEN AM BEISPIEL
DES SEGNENS IM ALTHEBRÄISCHEN; ODER: GIBT ES NEBEN PRIMÄR UND
EXPLIZIT PERFORMATIVEN ÄUSSERUNGEN EINE DRITTE KATEGORIE VON
ÄUSSERUNGEN?

HERRN PROF. DR. DIETHELM MICHEL ZUM GEBURTSTAG 1994

1. VORBEMERKUNG

Sprachwissenschaftlich orientierte Sprechhandlungsanalyse hat nach dem programmatischen Aufsatz von Wunderlich (1970) u.a. die Aufgabe, die Verflechtungen zwischen Sprach- und Sprechhandlungssystem aufzudecken. Zu diesem Bemühen gehört es z. B., die Systeme von Sprechhandlungsverben zu untersuchen, den Verbindungen der syntaktischen Kategorien zu bestimmten Sprechhandlungen bzw. Sprechhandlungsklassen nachzugehen, die Rolle von morphologischen bzw. lexikalischen Elementen in Äußerungen hinsichtlich ihrer Bedeutung und Beziehung zur Illokution zu bedenken usw.

In den Jahrzehnten nach Wunderlichs Aufsatz ist viel Material zu diesen Fragen zusammengetragen worden. Da aber in erster Linie sprechhandlungstheoretische Überlegungen von Sprachwissenschaftlern der neueren Sprachwissenschaften und Philologien angestellt werden, zumal aus dem Bereich der indoeuropäischen Sprachen, fehlt es an Untersuchungen aus anderen Sprachfamilien.

Dieses Manko hat wohl in erster Linie mit der Rezeptionsgeschichte und den Rezeptionsbedingungen der Sprechhandlungstheorie zu tun:

- i. Die Sprechhandlungstheorie hat ihren Ausgangspunkt im angelsächsischen Bereich in den 50er und 60er Jahren genommen, sie ist aber z.B. in Deutschland erst in den 70er und 80er Jahren in relevanter Breite rezipiert worden. Erst seit 1971 liegt eine Übersetzung des grundlegenden Werkes von Searle, seit 1972 eine Übersetzung von Austins „How to do things with words“ vor, und für Deutschland kann man wohl sagen, daß damit erst eine breite Rezeptionsgeschichte begann. Wie ein Blick in die internationalen Bibliographien zeigt, sieht diese Situation in den meisten Ländern ähnlich aus. Alles in allem handelt es sich also bei der Sprechhandlungstheorie um eine sehr junge Disziplin, die noch nicht lange und noch nicht überall gepflegt wird; Lücken bei den sprechakttheoretisch beschriebenen Sprachen sind von daher nicht verwunderlich.
- ii. Die Beschränkung auf indoeuropäische Sprachen bei der Sprechhandlungsanalyse hat aber auch mit der Entstehung der Sprechhandlungstheorie selbst zu tun, ist sie doch von Austin und Searle am Gegenstand der englischen Sprache der Gegenwart entwickelt worden; dies hat natürlich der Sprechhandlungstheorie auf lange Zeit die entsprechenden

- Impulse in Richtung dieser Sprache gegeben. Zwar ist die Diskussion inzwischen dazu übergegangen, auch andere neue Sprachen aufzunehmen (Französisch, Deutsch usw.), aber die Majorität der Analysen bezieht sich immer noch auf das Englische.¹
- iii. Zum dritten dürfte die Beschränkung auf indoeuropäische Sprachen in den Strukturen und Traditionen der meisten Sprachwissenschaften und Philologien, die eine nichtindoeuropäische historische Einzelsprache und Kultur zum Gegenstand haben, begründet sein; althergebrachte Methodik (die ich nicht verurteilen will, im Gegenteil) und Vorurteile gegenüber der neueren Linguistik überhaupt und gegenüber der Sprechhandlungstheorie als Teil der Pragmatik im besonderen dürften hier eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen.

Wie gesagt besteht ein Manko der Sprechhandlungstheoretischen Analysen nicht nur hinsichtlich der Beschränkung auf indoeuropäische Sprachen, sondern auch in der Restriktion auf neuere Sprachen; historische Sprechaktanalysen wurden bisher kaum angestellt - auch wenn es in neuerer Zeit auf diesem Gebiet einige Ausnahmen gibt²; die Gründe dafür dürften ähnlich sein wie oben.

Solcherlei Beschränkungen haben es mit sich gebracht, daß etliche sprachliche Phänomene, die es in den neueren indoeuropäischen Sprachen nicht oder kaum gibt, in der Sprechhandlungsanalyse nicht berücksichtigt wurden. Nominalsätze etwa spielen in den indoeuropäischen Sprachen der Gegenwart lange nicht die große Rolle wie in anderen Sprachfamilien. Kein Wunder also, wenn das Phänomen von Nominalsätzen in Sprechhandlungen noch nie ausführlich behandelt wurde und die Analyse sich meist auf Probleme der Verbalsätze konzentriert hat (Problem der Performativen Verben usw.). Daher sei hier - stellvertretend für andere Sprachfamilien - die Nominalsatzproblematik am Beispiel des Althebräischen, einer semitischen Sprache also, dargestellt.

¹ Vgl. die internationalen Bibliographien: BLL und LLBA sowie: VERSCHUEREN (1976, 1978) und MEYERS, R. B./HOPKINS, K.

² Ein Grundproblem bei der historischen Analyse ist natürlich die Tatsache, daß man nicht auf seine eigene Sprachkompetenz zurückgreifen kann; alles, was man über Sprache und Kultur wissen muß, muß mühsam durch viele Einzelanalysen erschlossen werden; ein aufwendiger, aber nicht unmöglicher Vorgang. Darum eignen sich m. E. für historische Sprechhandlungsanalyse in erster Linie Disziplinen, die schon viel historisches Wissen erschlossen haben, das man bei der Untersuchung miteinbeziehen kann, so z. B. die meisten mediävistischen Disziplinen, aber auch solche wie die alt- bzw. neutestamentliche Wissenschaft, die vieles zusammengetragen haben, was es zu den Texten und Kulturen des alten Vorderen Orients zu wissen gibt, und so reichliches Hintergrundmaterial zur Verfügung stellen. Vgl. dazu grundsätzlich (demnächst): Wagner, Andreas: Sprechhandlungen und Sprechhandlungsanalyse im Alten Testament (Arbeitstitel). Diss. theol. Johannes Gutenberg-Universität Mainz.

Die Voraussetzungen, Erkenntnisse über die Funktion von Nominalsätzen in Sprechhandlungen am Alt- bzw. biblischen Hebräisch³ zu gewinnen, sind ausgesprochen günstig:

- i. Kaum ein anderer historischer Kontext, kaum eine andere Textwelt ist so intensiv erforscht wie die des Alten Testaments; 2000 Jahre Forschungsgeschichte sind nicht nur Ballast, sondern sie hinterlassen auch ihre positiven Spuren.
- ii. Was für die Welt des Kontextes gilt, gilt ähnlich für die Sprache des Althebräischen; zwar gibt es viele offenen Fragen im Bereich der Syntax, die Formenlehre des Althebräischen aber ist weitgehend geklärt und schafft gute Voraussetzungen für die Nominalsatzanalyse.⁴
- iii. Die 'natürliche' Eingrenzung des Sprachvorkommens auf das Alte Testament und auf die wenigen außeraltestamentlichen Zeugnisse schafft ein überschaubares Corpus.
- iv. Im Bereich der Nominalsatzsyntax steht mit der von D. Michel vorgelegten Neukonzeption einer Nominalsatzgrammatik des Biblischen Hebräisch eine höchst brauchbare syntaktische Basis zur Verfügung, die es ermöglicht, auf solidem Fundament Aussagen über die Rolle von Nominalsätzen in Sprechhandlungen zu machen.

2. SYNTAKTISCHE GEgebenHEITEN ALTHEBRÄISCHER NOMINALSÄTZE UND ENTWICKLUNG DER PROBLEMSTELLUNG

2.1. Grundzüge der althebräischen Nominalsatzgrammatik nach D. Michel⁵

Nachdem über die grundsätzliche Aufteilung der Sätze in Nominal- und Verbalsätze unter Hebräisten Einigkeit besteht, erhob sich schon immer die Frage nach Regeln im hebräischen Nominalsatz: ist die Abfolge der Satzglieder beliebig oder folgt sie bestimmten Regeln? Ältere Forscher haben betont, daß zwischen einer 'naturgemäßen' Wortstellung und einer

³ Die Begriffe decken sich nicht ganz: Biblisches Hebräisch bezeichnet das Hebräische des Alten Testaments; Althebräisch (das Hebräische des alten Israel, ca. 11. Jh. v. Chr. - exilisch-nachexilische Periode, also nach 587 v. Chr.) dagegen schließt auch die außeraltestamentlichen Texte ein, die besonders in den letzten beiden Jahrhunderten entdeckt wurde. Zu den außerbiblischen Texten vgl.: Davies (1991). Zum biblischen Hebräisch vgl.: Michel (1985: 505-510); Irsigler (1991).

⁴ Vgl. die Standardgrammatiken zum Biblischen Hebräisch: Gesenius (1909), Bauer/Pontus (1922), Meyer (1992; die 'Hebräische Grammatik' wurde von Georg Beer verfaßt und erschien 1915; 2., völlig neu bearbeitete Aufl. von Rudolf Meyer 1952-55; 3., neubearbeitete Aufl. Berlin/New York. Bd. I 1982; Bd. II 1969; Bd. III 1972; Bd. IV 1972. Unverändert nachgedruckt in einem Band als: Meyer, Rudolf: Hebräische Grammatik. Mit einem bibliographischen Nachwort von UDO RÜTERSWORDEN. Berlin/New York 1992), Michel (1977), Joüon/Muraoka (1991 = Neubearbeitung von Joüon, P.: Grammaire de l'Hébreu Biblique. Rom ²1947).

⁵ Vgl. für den ganzen Abschnitt: Michel (1973, 1994a, 1994b) sowie Michel: "Überlegungen zur Neukonzeption der hebräischen Nominalsatzgrammatik" Vortrag, gehalten am 01. 05. 1992 auf der 21. Internationalen Ökumenischen Konferenz der Hebräischdozenten in Zinnowitz 1992.

aus besonderen Redeanlässen (Nachdruck) zu unterscheiden sei (Gesenius 1909: §141.1.); die naturgemäße Wortstellung sei dabei durch die Folge Subjekt - Prädikat gekennzeichnet (so auch Albrecht 1887, 1888). Köhler (1923: 59f.) etwa vertritt dagegen die Wortstellung Prädikat - Subjekt als die übliche. Beide Positionen können zwar ihre Auffassung durch Sprachbeispiele belegen, finden aber nicht zu einer konsistenten Gesamtheorie. Aus dem Dilemma führt nun ein Weg, den Andersen (1970) schon gegangen ist, den Michel aber konsequenter beschreitet und der hier kurz beschrieben werden soll:

Michel nimmt dabei im Anschluß an die arabischen Nationalgrammatiker die Bestimmung der beiden nominalen Kernglieder eines Nominalsatzes nach *Mubtada* (Insbildsetzung; das, an was angeknüpft wird) und *Chabar* (Element, das Aufschluß gibt; das Neue) vor. Schlesinger (1928) und Oberhuber (1953) haben die Begriffe *Mubtada* und *Chabar* in diesem Sinne in die neuere semitistische Diskussion eingeführt; die Terminologie, die deutlich auf ein anderes Begriffskonzept als bei der klassischen Grammatik hinweist, hat sich dabei sehr bewährt; falsche begriffliche Assoziationen und Denkkategorien können vermieden werden und man kommt vielleicht so dem Ziel näher, die Eigengesetzlichkeit der semitischen Sprachen bzw. des Hebräischen herauszustellen - zumindest wird man durch die Begrifflichkeit ständig auf dieses Problem hingewiesen.

Bei der Suche nach Regeln für den althebräischen Nominalsatz hat es sich nach Michel als hilfreich erwiesen, drei verschiedene Klassen von Nominalsätzen getrennt zu untersuchen: solche, die ein determiniertes⁶ Glied und ein indeterminiertes Glied haben (Nominale Mitteilung), solche, in denen beide Glieder determiniert (Nominale Behauptung) und solche, in denen beide indeterminiert (Nominale Einleitung) sind (die Begriffe jeweils nach Michel). In der Nominalen Mitteilung lassen sich *Mubtada* und *Chabar* aufgrund der Determinationsgegebenheiten eindeutig bestimmen: das determinierte Glied, an das angeknüpft wird, ist *Mubtada*, das indeterminierte Glied, das Neue, ist *Chabar*.

Bei der Untersuchung der nominalen Mitteilung ergab sich überraschenderweise, daß die Regelstellung der Satzglieder nicht einheitlich ist. Nach den Konjunktionen *ki* und ⁰*im* ist sie *Chabar - Mubtada*, nach ⁰*asē* und *hinne* ist sie dagegen *Mubtada - Chabar*. Weitere Untersuchungen zeigen, daß bei konjunktionslos hypotaktischen Sätzen die Regelfolge ebenfalls *Mubtada - Chabar* ist. Dieses führt zu folgender Theorie der nominalen Mitteilungen:

Nominalen Mitteilungen kann die Satzgliedfolge *Chabar - Mubtada* oder *Mubtada - Chabar* zugrunde liegen; somit ergeben sich zwei signifikante Möglichkeiten der Satzgliedstellung:

- a. Satzgliedstellung *Chabar - Mubtada*, die
 - in unabhängigen Nominalen Mitteilungen
 - als Regelstellung nach *ki* und ⁰*im* (u. a.)

⁶ Als determiniert gelten im Althebräischen üblicherweise Eigennamen, Personalpronomen, Nomen mit Artikel/Pronominalsuffix und ein Nomen mit einem determinierten Genitiv.

- b. Satzgliedstellung Muftada - Chabar, die - in abhängigen (hypotaktischen) Nominalen Mitteilungen
 - nach ⁰asē^{*} und *hinne* (u. a.) steht.

2.2. Die 'Nominale Mitteilung'⁷

- i. Ein hebräischer Nominalsatz vom Typ der nominalen Mitteilung kann verschiedene Wortarten oder Syntagmen als Bestandteil seines Nukleus haben. Ich will mich dabei auf den Nukleus konzentrieren und die Frage der Bedeutung fakultativer Glieder für die Sprechhandlungsbedeutung erst einmal beiseite lassen, sonst wird das Problemfeld zu unübersichtlich.
- ii. Die abhängigen nominalen Mitteilungen (Satzgliedfolge: Muftada-Chabar) können hier außen vor bleiben; sie sind von selbständigen Sätzen oder Besonderheiten abhängig, die meist außerhalb der Nominalsatzgrammatik liegen und sie brauchen somit für die vorliegende Fragestellung nicht berücksichtigt zu werden. Es bleiben nur die unabhängigen nominalen Mitteilungen zu betrachten.
- iii Als Satzteile von solchen unabhängigen nominalen Mitteilungen können im Althebräischen auch Partizipien oder Infinitive stehen. Beide Verbformen haben im Hebräischen die Eigenschaft, daß sie auch als nominale Elemente eingesetzt werden können (nominal-verbale Doppelstruktur).

Richter 17, 2: *ba~~uk~~ b^eni^aJhwh* gesegnet - mein Sohn durch Jahwe

In Richter 17, 2 etwa handelt es sich um ein Partizip Passiv *Qal* von dem Verb *brk* 'segnen', das hier als Chabar in einer Nominalen Mitteilung steht. Insgesamt liegt hier die Sprechhandlung des SEGNENS vor, indiziert durch die Präsenz des Sprechhandlungsverbes *brk*.

Ich halte also noch einmal fest: es gibt im Althebräischen auch die Möglichkeit, ein Verb, auch ein Performatives oder ein Sprechhandlungsverb, in Form eines Partizips (oder Infinitivs) in Nominalsätzen zur Anwendung zu bringen. Der Gebrauch solcher Verbalformen in Nominalsätzen stellt in sprechhandlungstheoretischer Sicht eine interessante sprachliche Realisierungsform⁸ von Sprechhandlungen dar, die nun weiter bedacht werden muß.

⁷ Nicht diskutiert werden soll hier der Hinweischarakter des Typs des Nominalsatzes, also die Frage, ob Nominale Mitteilungen, Nominale Behauptungen und Nominale Einleitungen aufgrund ihrer Bedeutung als eigener syntaktischer Typ Nähen zu bestimmten Sprechhandlungsklassen haben. Dazu ist das Material noch zu wenig aufgearbeitet, besonders was Nominale Behauptungen und Nominale Einleitungen angeht.

⁸ Der Begriff der sprachlichen "Realisierungsform" stammt von WUNDERLICH (1976: 301)

2.3. Entwicklung der Problemstellung: Wie verhalten sich Nominalsätze als Sprechhandlungen zu primär und explizit performativen Äußerungen?

- i. Man bedenke zunächst noch einmal die sprachliche Formungsmöglichkeiten einer Äußerung, wie sie die Sprechhandlungstheorie bisher formuliert hat:

Die *explizit performative Äußerung* ist dadurch gekennzeichnet, daß bei ihr die Illokution im (explizit) vorhandenen performativen Verb lexikalisch präsent ist (Matrixsatz)⁹:

Ich verspreche (hiermit), daß ich morgen komme. ->Sprechhandlung: VERSPRECHEN

Dagegen fehlt in der *primär performativen Äußerung* in der Regel ein lexikalischer Indikator:

Morgen komme ich. -> Sprechhandlung: VERSPRECHEN

Bei der explizit performativen Äußerung kommen als grammatische Information zur lexikalischen die deutlichen Hinweise auf den Sprecher (durch morphologische Präsenz der 1. Pers., sei es in der Verbform, sei es in Form eines Pronomens o. ä.) hinzu sowie der Hinweis von Verb-Modus und -Tempus (im Deutschen z. B. der Indikativ Präsens) auf die modalen und temporalen Umstände der im Verb ausgedrückten Handlung.

Dazu kommen zwei Sonderfälle: erstens die *primär performative Sprechhandlung, deren Proposition ein performatives Verb darstellt*, das in anderem Zusammenhang in expliziten Äußerungen gebraucht werden kann:

Ich will dich taufen.-> Sprechhandlung: EXPRESSIV/KOMMISSIV

(explizite Paraphrase, je nach Kontext: Ich BEKUNDE hiermit meine ABSICHT, dich zu taufen; ich VERSPRECHE hiermit, dich zu taufen usw.)

Die Handlung TAUFEN kommt hier als Proposition einer KOMMISSIVEN, EXPRESSIVEN oder sonstigen Illokution vor, hat aber hier nicht 'performative' bzw. illokutionäre Bedeutung, wie in den Fällen, wo sie selbst als Illokution gebraucht wird (Bsp.: Ich taufe dich hiermit auf den Namen Peter. Sprechhandlung->DEKLARATIV). Dieser Fall führt wegen der Doppelfunktion der Performativen Verben oft zu Verwirrungen.

Die zweite Sonderheit schließt sich hier nahtlos an, wenn man noch einmal das eben erwähnte Beispiel betrachtet:

⁹ Den Begriff 'Performatives Verb' gebrauche ich im üblichen Sinn in Abgrenzung zu einem Sprechhandlungsverb bzw. einem illokutiven/illokutionären Verb, das zwar eine Sprechhandlung bezeichnen kann, aber nicht unbedingt auch in explizit performativen Formeln vorkommen muß (z. B. *drohen*). Im Deutschen kann man in Zweifelsfällen die Probe machen: ist ein *hiermit* einzufügen, dann liegt ein Performatives Verb vor, geht das nicht, dann kann es sich nur um ein Sprechhandlungsverb handeln. Vgl. dazu: BUSSMANN (1990: 369).

Ich taufe dich hiermit auf den Namen Peter. Sprechhandlung->DEKLARATIV

Bei dieser Äußerung handelt es sich um eine Handlung aus der Klasse der DEKLARATIVA; deren Merkmal hinsichtlich der sprachlichen Formung ist in der Regel der Zusammenfall von Proposition und Illokution; DEKLARATIVE Handlungen werden daher meist nicht in Form eines Matrixsatzes ausgedrückt. Weil aber durch den Zusammenfall in der Proposition auch die Illokution präsent ist, ist die Illokution somit ebenfalls explizit; insofern ist eine solche DEKLARATIV-Formulierung als ein Spezialfall der explizit performativen Äußerung zu werten.

- ii. Probleme, die nun bei (hebräischen) Nominalsätzen entstehen, liegen eingedenk dieser Tatsachen auf der Hand: In welche Kategorie dieser sprachlichen Formungsmöglichkeiten sind sie einzugliedern bzw. haben sie Eigenarten, die die bisher benannten Arten der Formung nicht haben? Nehmen Nominalsätze, in denen in Form von Partizipien (und Infinitiven) sowohl performative Verben als auch Sprechhandlungsverben stehen können, eine Sonderstellung ein?¹⁰
- iii. Dieser Fragestellung soll am Bsp. des SEGNENS im Althebräischen nachgegangen werden; dort gibt es Segensformeln, die verbal konstruiert sind und solche mit Partizip (3. 1); ein Vergleich der verschiedenen Formungsmöglichkeiten soll hier weiterführen (3. 2).

3. NOMINALSÄTZE DES TYPUS 'NOMINALE MITTEILUNG' ALS SPRECHHANDLUNGEN AM BEISPIEL VON SEGNEN IM ALTHEBRÄISCHEN

3.1. Die sprachlichen Strukturierungsmöglichkeiten von Sprechhandlungen im AT mit Illokution und/oder Proposition 'segnen'

3.1.1. DEKLARATIVE Segensformeln mit finitem Verb

Gen 17, 20: Und was Ismael anbelangt, erhöre ich dich. *hinne@brakti@oto@*
Hiermit segne ich ihn [...]

Viele vergleichbare Fälle zeigen, daß die Äußerungsform für einen DEKLARATIVEN Akt im Hebräischen mit der Afformativkonjugation 1. Pers. (evtl. + dem Indikator *hinne@der* in etwa dem deutschen 'hiermit' entspricht) konstruiert wird. Das ist auch beim SEGNEN so; als Performatives Verb wird *brk* 'segnen' verwendet (Koschmieder 1945: 22)

¹⁰ Eine weitere zentrale Frage, die hier allerdings nicht behandelt werden kann, ist das Problem des syntaktischen Nominalsatzcharakters, der Satzart also. Spielt dieser spezielle Charakter der hebräischen Nominalsätze, die in der Regel Zustände, Verhältnisse u. ä. ausdrücken, eine Rolle in Sprechhandlungen?

3.1.2. SEGNYEN in Nominalsätzen vom Typ *ba~~ruk~~⁰atta@*

1. Sam 26, 25: *ba~~ruk~~⁰atta@^eni dawid* gesegnet - du, mein Sohn David

In dieser Formulierung liegt eindeutig ein Nominalsatz vor vom Typ einer nominalen Mitteilung, bestehend aus einem indeterminierten Part. Pass. Qal von *brk* (als Chabar) und einem zweiten obligatorischem determiniertem Glied (Pronomen, Eigennamen o. ä.). Diese Formel stellt auch die verbreitetste Segensformel im AT dar. Zur Illokution dieser Äußerung vgl. unten.

3.1.3. Die Proposition *brk* in anderen primär performativen Äußerungen

Ps 29, 11: *j^ehwh j^eba~~rek~~* Jahwe segne sein Volk (mit Schalom)

Hier liegt eine BITTE um Segen vor, gerichtet an Jahwe. Die Illokution wird indiziert von der grammatischen Form des Verbes (3. Sg. Jussiv); das Verb *brk* dient hier als Proposition, die ihrerseits wiederum eine Sprechhandlung darstellt; es wird hier darum GEBETEN, das Volk zu SEGNYEN; von daher erklärt sich der Gebrauch des Sprechhandlungsverbs *brk* als Proposition. Hier steht es also nicht in illokutiver/performativer Bedeutung wie z. B. im eindeutig DEKLARATIVEN Akt (vgl. oben).

3.1.4. Primär performative Segensformeln ohne *brk*

Gen 24, 60: Und Sie segneten Rebekka und sagten zu ihr: „Unsere Schwester!¹¹
Werde du (Imperativ fem. sg. von *hjh* ‘sein’) zu Zehntausenden, deine
Nachkommen sollen das Tor ihrer Feinde in Besitz nehmen.“

Diese primär performative Segensäußerung ist sicherlich als SEGENSWUNSCH aufzufassen. Paraphrase: Wir SPRECHEN dir hiermit den SEGENSWUNSCH AUS, daß du wachsen sollst zu Zehntausenden ...

Die Redeeinleitung gibt durch das einleitende Narrativum, durch das Sprechhandlungsverb *brk* (*und sie segneten sie*) also, das auf diesen Vorgang referiert, eindeutig zu erkennen, daß es sich um eine SEGNYUNG handelt, daß also die Einordnung als SEGENSWUNSCH richtig ist.

3.1.5. Nominalsätze vom Typ *ba~~ruk~~⁰atta@* die in Verbalsätze transformiert sind

Ruth 2, 19: *j^ehi@makire~~k~~ ba~~ruk~~⁰* Gesegnet sei, der auf dich achthatte

Ganz eindeutig liegt hier ein nominaler Satz Kern zugrunde, der durch eine Form von *hjh* ‘sein’ erweitert und so in einen jussivischen Verbalsatz transformiert wurde. Damit erhält

¹¹ Oder: "Unsere Schwester bist du. Werde (du) [...]."

der (vormalige) Nominalsatz einen eindeutigen syntaktischen Indikator auf eine EXPRESSIVE/DIREKTIVE Handlung hin (WUNSCH oder BITTE).

3.2. Nominalsätze und die Sprechhandlung SEGGEN

3.2.1. Nominalsätze mit dem Verb *brk* 'segnen' als Partizip vs. primär performative Äußerungen mit dem Performativen Verb *brk* als Proposition einer Äußerung und vs. DEKLARATIVA mit finitem Verb

Probleme bei der Behandlung der Sprechhandlung SEGGEN ergeben sich durch die unterschiedliche Verwendung des Verbes *brk*: In Fällen wie in 3.1.3. und 3.1.4. (vgl. die Redeeinleitung) wird es z. B. als Verb gebraucht, das eine Sprechhandlung bezeichnet, diese aber nicht gleichzeitig ausführt. In 3.1.1. fungiert es dagegen als performatives Verb in einem DEKLARATIVEN Akt. Beide Fälle werden oft unterschiedslos als SEGGEN bezeichnet. Ausschlaggebend dafür ist die Zusammengehörigkeit von Illokution und Proposition in einer sprachlichen Äußerung; man kann eine Äußerung dann ja nach Illokutionen, aber auch nach Propositionen oder nach Kombinationen benennen; aufschlußreich ist z. B. die Formulierung 'Segenswunsch', die sowohl Proposition ('segnen') als auch die Illokution (WUNSCH) einbezieht. Die historischen Einzelsprachen scheinen bei ihren Bezeichnungen von Sprechhandlungen dabei ebenfalls nicht (immer) genau zu differenzieren; so wird die in 3.1.4. geschilderte Äußerung vom Text als SEGUNG bezeichnet, obwohl sie eigentlich ein SEGENSWUNSCH darstellt.

Entscheidend an den primär performativen Äußerungen mit *brk* als Proposition ist nun die Tatsache, daß sie ihre Illokution - wie meist bei dieser Realisierungsform - durch die grammatischen Informationen des finiten Verbs indizieren: ein Jussiv oder ein Imperativ weisen auf eine BITTE, ein modales Imperfekt auf ein EXPRESSIV usw.

Vergleicht man dazu nun die Nominalsätze vom Typ *ba~~ru~~k^oatta* so zeigt sich sofort das Hauptproblem: Infolge des nominalen Charakters auch der Verbformen finden sich keine syntaktischen Hinweise auf bestimmte Illokutionsklassen wie bei primär performativen Äußerungen mit einem finiten Verb.

Das Nämliche gilt im Vergleich mit explizit performativen Äußerungen vom Typ 3.1.1. Auch die Präsenz eines performativen Verbs, das an die Möglichkeit einer explizit performativen Äußerung denken lassen könnte, ändert an dieser Beobachtung nichts; denn wenn auch die semantische Information bezüglich der Illokution gegeben ist, so fehlt doch die für eine explizit performative Äußerung üblich syntaktische Konstellation.

Somit ist als Grundeigenschaft dieser Nominalsätze festzuhalten, daß sie aufgrund fehlender syntaktischer Hinweise mehrdeutig im Hinblick auf ihre Illokution sind.

Diese Mehrdeutigkeit ist auch von der alttestamentlichen Exegese bei den nominalen Segensformeln registriert worden:

Einerseits gelten die Segensformeln mit Part. Pass. Qal von *brk* als ursprünglich wirkmächtige, eher wohl dem magischen Bereich zuzuordnende DEKLARATIVE

Äußerungen; der Segen wurde durch Vollzug der Äußerung Wirklichkeit (vgl. Schottroff 1969). Andererseits ist auch die Parallelität zu den ⁰*asʔe*@glücklich ...)-Sprüchen, die meist als AUSRUFE, WÜNSCHE o. ä. aufgefaßt werden, herausgestellt worden (vgl. Jer 17, 6 und Ps 40, 5) (vgl. Keller 1984: Sp.356); die Segensformeln mit *baʔuk* ⁰*atta*@können demnach auch als AUSRUFE/WÜNSCHE aufgefaßt werden.

Besonders interessant in sprechhandlungstheoretischer Perspektive ist die Möglichkeit, Nominalsätze vom Typ *baʔuk* ⁰*atta*@als wirkmächtige Äußerungen, als DEKLARATIVE zu verstehen. Wenn nämlich für die DEKLARATIVE, wie in 2.3. dargelegt, gilt, daß sie ein Spezialfall der explizit performativen Äußerung darstellen, dann müßten Nominalsätze dieser Art zumindest in der Nähe der DEKLARATIVEN Äußerungen stehen. Die Bedingung, daß durch das Vorhandensein eines Performativen Verbes die Illokution präsent ist, erfüllen sie auch. Aber: Ihnen fehlt der eindeutige syntaktische Hinweis auf den Gebrauch als Performatives Verb, den nur eine finite Verbform (im Hebräischen Affirmativkonjugation 1. Pers., vgl. 3.1.1.) geben könnte; es ist bei diesen Sätzen von der sprachlichen Form her nicht eindeutig zu bestimmen, ob *brk* als Performatives Verb oder als sprechaktbezeichnendes Verb zu verstehen ist, ob eine primär performative Äußerung oder DEKLARATIVER (und damit in gewisser Weise auch explizit performativer) Gebrauch vorliegt. Die Grundeigenschaft der Mehrdeutigkeit bleibt also auch in dieser Hinsicht zu konstatieren.

Die Aussagen über nominale Mitteilungen mit dem performativen Verb *brk* dürften hinsichtlich aller nominalen Mitteilungen mit performativen Verben zu verallgemeinern sein. Nominale Mitteilungen, deren indeterminierter Teil (Chabar) aus einem performativen Verb in Form eines Partizips (ähnliches gilt wohl für Infinitive) besteht, erweisen sich somit hinsichtlich der Illokution als mehrdeutig.

Leider fehlt hier der Platz, um der Frage nachzugehen, ob Nominalsätze, die ohne nominale Verbformen gebildet sind, genauso oder ähnlich funktionieren. Bezüglich der illokutiven Mehrdeutigkeit dürften keine allzugroßen Unterschiede zu erwarten sein.

EXKURS: DIE POSITIVEN ASPEKTE VON MEHRDEUTIGEN SPRECHHANDLUNGEN

Ambiguität bringt zuweilen Vorteile. Schwierig war es nämlich auf israelitischem Hintergrund, finit-verbal formulierte explizit performative DEKLARATIVE Segensformeln zu vollziehen; der Sprecher würde in diesem Fall ja den Segen zusprechen. Diese Verfügung über den Segen wird aber auf der Stufe der Entwicklung der israelitischen Religion obsolet, wo der Segen ausschließlich auf den israelitischen Gott, auf Jahwe zurückgeführt wird (bes. im theoretischen Monotheismus der nachexilischen Zeit): Jahwe allein obliegt es, den Segen zu spenden und zu wirken. Folglich muß es vermieden werden, den Segen mittels explizit performativer Äußerungen zuzusprechen, denn dann könnte es ja so verstanden werden, als könne man selbst über den Segen verfügen; deshalb ist die dem Menschen adäquate Art mit dem Segen umzugehen, daß man Jahwe darum BITTET, N. N. ZU SEGNET. In diesem

Sinne können auch die nominal formulierten Segensformeln verstanden werden, auch wenn sie in anderen Zeiten einmal DEKLARATIV gewesen sein sollten; infolge ihrer Mehrdeutigkeit kann man also an der alten Formulierung festhalten¹², sie aber in einem neuen Kontext anders interpretieren; von den eindeutigen WUNSCH-Formulierungen (vgl. nächsten Abschnitt) des gesamten Kontextes des AT her werden sie disambiguiert. Die explizit performativen Segensformeln werden nur Jahwe zugestanden und den Priestern, die als autorisierte Vertreter Jahwes den Segen verwalten können (Ps 118, 26 und Ps 129, 8); im Alltag verwendet man explizite oder primär performative WÜNSCHE oder die ebenfalls als WUNSCH verstandenen Nominalsätze.

Auch solche bezüglich der Illokution mehrdeutigen Realisierungsmöglichkeiten einer Sprechhandlung haben also ihre sinnvolle Funktion, um derentwillen sie als sprachliche Formungsmöglichkeit in einer Sprache beibehalten werden.

3.2.2. Die transformierten Nominalsätze

Auf dieser Linie liegt auch eine andere auffällige Erscheinung bei den alttestamentlichen Segensformeln: neben den mehrdeutigen nominalen Formulierungen vom Typ *ba~~uk~~^oatta* gibt es auch Fälle, in denen der Nominalsatz unter Beibehaltung des Nukleus in einen Verbalsatz transformiert wird durch Hinzufügung einer Jussiv-Form des Verbs *hjh* 'sein' (vgl. oben 3.1.5. und Bartelmus 1982)

Der Sinn solcher Bildungen ist auf dem Hintergrund des eben Gesagten klar: die Einfügung liefert den in Nominalsätzen sonst nicht vorhandenen syntaktischen Hinweis auf den Sprechhandlungscharakter; Sätze mit einer Jussiv-Form von *hjh* 'sein' können nur als WÜNSCHE (EXPRESSIVA) verstanden werden; bei ihnen sind dann keine Mißverständnisse mehr möglich, was die Klassenzugehörigkeit der Sprechhandlung anbelangt.

4. ZUSAMMENFASSUNG

- i. Nominalsätze mit Partizipien (und Infinitiven) im Hebräischen bilden eine Zwischengruppe zwischen explizit und primär performativen Äußerungen; sie können als primär performativ verstanden werden, sie können aber auch DEKLARATIV (und damit im unter Abschnitt 2.3. erläuterten Sinn auch explizit) sein, wenn es sich bei dem Verb im Nominalsatz um ein performatives Verb handelt. Werden sie als primär performativ verstanden, so unterscheiden sie sich von den echten primär performativen Äußerungen durch das Fehlen von jeglichen eine Sprechaktklasse indizierenden

¹² Daß das notwendig war, spiegelt sich wohl noch in der Häufigkeit dieser Formel, die mit Abstand die prominenteste Segensformel ist und sich so wohl großer Beliebtheit erfreute; ihr Problem war eben die Mehrdeutigkeit, die auch eine andere als eine strikt 'jahwetreue' Interpretation zuließ.

- Hinweisen. Ähnliches gilt auch im Vergleich mit den DEKLARATIVA; auch hier fehlen die für DEKLARATIVA typischen syntaktischen/lexikalischen Indikatoren.
- ii. Nominalsätze gehören somit zu den am stärksten ambivalenten sprachlichen Formungsmöglichkeiten, was die Indizierung der Sprachaktklassenzugehörigkeit betrifft. Diese Mehrdeutigkeit kann - wie fast alle sprachliche Ambivalenz und Vagheit - positiv oder negativ verwendet werden.
 - iii. Die Rolle von *hjh* 'sein' in (transformierten) Nominalsätzen erklärt sich z. T. aus der Tatsache der sprechhandlungstheoretischen Ambiguität. Sätze erhalten durch *hjh* nicht nur Verbalcharakter, sie werden auch weniger ambivalent auf der Sprechhandlungsebene, aufgrund der modalen Hinweise des Verbs. Letztendlich unterstreicht diese Beobachtung aber nur die auch den Sprechern bekannte Mehrdeutigkeit der Nominalsätze.
 - iv. Ich rechne daher in sprechhandlungstheoretischer Sicht Nominalsätze (zu-mindest von der Art einer Nominalen Mitteilung) im Althebräischen, das hier durchaus paradigmatisch für viele Sprachen mit Nominalsätzen stehen dürfte, zu einem dritten Typ von sprachlichen Äußerungen und nenne sie: Äußerungen ohne syntaktischen Sprechaktklassenindikator.

LITERATUR

- | | | |
|-----------------------|--------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Albrecht, C. | 1887 | Die Wortstellung im hebräischen Nominalsatz, ZAW 7: 218-224 |
| | 1888 | Die Wortstellung im hebräischen Nominalsatz, ZAW 8: 249-263 |
| Andersen, F. I. | 1970 | <i>The Hebrew Verbless Clause in the Pentateuch</i> , Nashville/New York (JBL Monograph Series XIV) |
| Austin, J.L. | 1972 | <i>Zur Theorie der Sprechakte (How to do things with words)</i> , Stuttgart |
| Bartelmus, R. | 1982 | <i>HYH. Bedeutung und Funktionen eines hebräischen „Allerweltswortes“</i> , St Ottilien (ATSAT 17) |
| Bauer, H./Pontus, L. | 1922 | <i>Historische Grammatik der Hebräischen Sprache des Alten Testaments</i> , Halle |
| Bussmann, H. | ² 1990 | <i>Lexikon der Sprachwissenschaft</i> , Stuttgart |
| Davies, G. I. | 1991 | <i>Ancient Hebrew Inscriptions. Corpus and Concordance</i> , Cambridge |
| Gesenius, W. | ²⁸ 1909 | <i>Hebräische Grammatik. Völlig umgearbeitet von E. Kautzsch</i> , Leipzig (Nachdruck Darmstadt 1985) |
| Irsigler, H. | 1991 | Hebräisch, in: M. Görg/B. Lang (Hrsg.) <i>Neues Bibellexikon. Lieferung 6</i> , Zürich: 69-81 |
| Joüon, P./Muraoka, T. | 1991 | <i>A Grammar of Biblical Hebrew. Part I+II</i> , Rom (= subsidia biblia 14/1+2) |
| Keller, C. A. | 1984 | <i>brk pi. segnen</i> , in: Jenni, E./Westermann, C. (Hrsg.) <i>Theologisches Handwörterbuch zum Alten Testament. Bd. 1. 4. Auflage</i> , München |
| Köhler, L. | 1923 | <i>Deuteriosaja stilkritisch untersucht</i> , Gießen (= BZAW 37) |

- Koschmieder, E. 1945 Zur Bestimmung der Funktionen grammatischer Kategorien, in: *Abhandlungen der Bayrischen Akademie der Wissenschaften. Phil.-hist. Abt. Neue Folge. Heft 25*
- Meyer, R. 1992 *Hebräische Grammatik. Mit einem bibliographischen Nachwort von Udo Rütterswörden*, Berlin/New York
- Meyers, R.B./Hopkins, K. A speech-act bibliography, *Centrum* 5: 73-108
- Michel, D. 1977 *Grundlegung einer hebräischen Syntax. Bd 1: Sprachwissenschaftliche Methodik - Genus und Numerus des Nomens*, Neukirchen-Vluyn
- 1985 Hebräisch I (Altes Testament, in: G. Krause/G. Müller (Hrsg.): *Theologische Realenzyklopädie. Bd. 14*, Berlin/New York: 505-510
- 1994a Probleme des Nominalsatzes im biblischen Hebräisch, *Zeitschrift für Althebräistik* (im Druck)
- 1994b *Grundlegung einer hebräischen Syntax. Bd. 2.1.*, Neukirchen Vluyn (im Druck)
- Oberhuber, K. 1953 Zur Syntax des Richterbuchs, *VT* 3: 2-45
- Schlesinger, M. 1928 *Satzlehre der aramäischen Sprache des babylonischen Talmuds*, Leipzig (Veröffentlichungen der Alexander Kohut Stiftung Bd.1.)
- Schottruff, W. 1969 Der altisraelitische Fluchspruch, *WMANT* 30: 163-198
- Searle, J. 1971 *Sprechakte*, Frankfurt/M.
- Verschueren, J. 1976 *Speech act theory: a provisional bibliography with a terminological guide*, Bloomington
- 1978 *Pragmatics. An annotated bibliography*, Amsterdam
- Wunderlich, D. 1970 Die Rolle der Pragmatik in der Linguistik, *DU* 22: 5-41
- 1976 *Studien zur Sprechakttheorie*, Frankfurt/M.

Andreas WAGNER
Seminar für Altes Testament und Biblische Archäologie
Johannes Gutenberg-Universität Mainz